

Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes
„GRUPPENWASSERVERSORGUNG OBERE BERGSTRASSE“
für das Wirtschaftsjahr 2018

"Aufgrund von § 20 Abs. 1 GKZ und § 12 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 14 EigBG und den §§ 1 und 2 EigBVO sowie der Bestimmungen des Gemeindegewirtschaftsrechts hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 20.02.2018 folgenden

B e s c h l u s s

gefasst:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2018 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan

in den Aufwendungen und Erträgen auf je	688.570 Euro
bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust von	0 Euro

2. im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf je	440.100 Euro
--------------------------------------	--------------

§ 2
Umlagen

Es werden festgesetzt

1. die Betriebskostenumlage auf	493.870 Euro
2. die Finanzkostenumlage auf	<u>194.700 Euro</u>
Gesamtumlage	688.570 Euro

Die Umlegung erfolgt gemäß § 5 der Verbandssatzung.

§ 3
Stammkapital

Das Stammkapital beläuft sich auf 410.000 Euro.

§ 4
Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 359.600 Euro.

§ 5
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 6
Stellenplan

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2018 ist Bestandteil dieses Festsetzungsbeschlusses.“

Heddesheim, 21.02.2018

Michael Kessler
Verbandsvorsitzender